

GO INTERNATIONAL –

Dein Sportfonds für internationale Jugendbegegnungen

Mit dem Förderinstrument „Go International“ unterstützt die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz internationale Jugendbegegnungen von Sportvereinen und -verbänden, die aus verschiedenen Gründen nicht durch andere öffentliche Zuwendungsgeber abgedeckt werden können. Gefördert werden Projekte, die interkulturelles Lernen ermöglichen und den persönlichen Horizont junger Sportler*innen erweitern. Zentrales Kriterium ist der partnerschaftlich gestaltete Austausch zwischen den beteiligten Gruppen. Der Sport eröffnet dabei einen niedrigschwelligen und ansprechenden Zugang für grenzüberschreitende Verständigung sowie für die Überwindung sprachlicher Barrieren. Die Förderung erfolgt gemäß der [Sportförderrichtlinie](#) des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.

1. „Go International“ im Überblick



Dauer der Begegnung

Mindestens eine Übernachtung und zwei Programmtage



Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren (exkl. Betreuungspersonen), unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status, Religion oder körperlicher/geistiger Beeinträchtigung

Gruppenzusammensetzung

Es müssen mindestens 5 Kinder und Jugendliche pro Land an der Begegnung teilnehmen



Begegnungscharakter

Projekte müssen gemeinsam mit einem Partnerverein/ -verband durchgeführt werden; Keine Förderung reiner Wettkämpfe, Turniere oder Sightseeing-Touren



Fördersumme

- Max. 500 € Pauschalförderung bei kostenfreier Unterkunft
- Max. 1.000 € Pauschalförderung bei kostenpflichtiger Unterkunft

2. Ziele

2.1. Niedrigschwelliger Start in die Internationale Jugendarbeit

„Go International“ erleichtert den Einstieg in die internationale Jugendarbeit, mit dem langfristigen Ziel, eine nachhaltige und stabile Partnerschaft zwischen den Vereinen bzw. Verbänden aufzubauen. Dies ermöglicht eine stufenweise Annäherung an die internationale Arbeit und Projektentwicklung. Als niedrigschwelliger Zwischenschritt soll dieses Förderinstrument langfristig durch bereits bestehende Zuwendungsgeber für internationale Jugendbegegnungen im Sport abgelöst werden.

2.2. Qualitätskriterien

Obligatorische Kriterien



Partizipation

Aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Planung, Durchführung und Auswertung



Interkulturelles Lernen und Sprachförderung

Förderung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen

Optionale Kriterien



Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen

Thematisierung von Demokratie, Nachhaltigkeit, Vielfalt, Chancengerechtigkeit, etc.



Gegenseitigkeit

Begegnungen, die auf einen wechselseitigen Charakter (d. h. mit anschließender Rückbegegnung) ausgelegt sind, werden im Sinne der Langfristigkeit bevorzugt behandelt

3. Finanzielle Rahmenbedingungen und Vorgaben

Die internationalen Projekte werden mit einem Pauschalbetrag bezuschusst. Eine Kombination mit anderen Zuwendungsgebern ist nur dann gestattet, wenn diese nicht bereits von anderen Jugendwerken (z. B. Deutsch-Französisches Jugendwerk) oder einer EU-Förderung unterstützt werden. Ebenfalls ist eine Doppel-Beantragung von Fördermitteln des Landessportbundes Rheinland-Pfalz untersagt.

3.1. Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten sind Reise-, Unterkunfts-, Programm- und Materialkosten sowie Honorare im begründeten Fall. Die finanzielle Unterstützung ist ausschließlich zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen zu verwenden.

Im Programm müssen mindestens 90 Minuten pro Tag vorgesehen sein, die nicht der Hauptsportart entsprechen (z.B. lokale Besonderheiten kennenlernen, Schul- oder Vereinsbesuche, strukturierte Begegnung mit Ortsansässigen oder anderen internationale Sportler*innen, gemeinsam eine andere Sportart betreiben, etc.).

3.2. Nicht förderfähige Kosten

- Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter*innen
- Reine Wettkampfbesuche oder Sightseeing-Touren
- (Sport-) Kleidung
- Material, welches der Trainingssteuerung und der Durchführung der Sportart dient (Trikots, Trainingsanzüge, Schuhe, etc.)

Außerdem sind Vereine und Verbände, die sich nicht mit den Werten der Sportjugend und des Landessportbundes Rheinland-Pfalz identifizieren, grundsätzlich nicht förderfähig.

3.3. Fristen

Anträge sind sechs Wochen vor Beginn des Projektes einzureichen, spätestens jedoch am 30.11. des laufenden Kalenderjahres, Verwendungsnachweise bis spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Projekts. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden zunächst auf einer Warteliste platziert. Projekte auf der Warteliste erhalten nur dann eine Förderung, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

4. Antragsberechtigung

- Verein bzw. Verband mit Sitz in Rheinland-Pfalz, der Mitglied in einem regionalen Sportbund ist.
- Die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem regionalen Sportbund sind vollständig erfüllt.
- Der Antrag ist von einer Person mit Vorstandsfunktion gemäß BGB §26 zu unterschreiben. Die Leitung des Projektes steht für Rückfragen unsererseits zur Verfügung und dient als Ansprechpartner*in.
- Der Verein weist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz hin und erklärt sich bereit, auf der Homepage der Sportjugend Rheinland-Pfalz als Praxisbeispiel aufgeführt zu werden.
- Eine Förderung ist pro Verein oder Fachverband nur einmal pro Jahr möglich, wobei maximal zwei verschiedene Sparten eines Vereins unterschiedliche Projekte einreichen dürfen (diese müssen sich klar voneinander unterscheiden).
- Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Die Sportjugend ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu überprüfen. Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.
- Die Förderung schließt bereits laufende Projekte des Kalenderjahres mit ein (Antrag kann nachträglich gestellt werden).

5. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist sechs Wochen nach Abschluss des Projekts einzureichen. Dieser besteht aus folgenden Dokumenten:

- Liste der Teilnehmenden
- Vollständig ausgefüllter Verwendungsnachweis
- Ein Beleg als Nachweis, dass die Begegnung stattgefunden hat: Rechnung der Unterkunft oder bei kostenfreier Unterkunft ein Verpflegungsnachweis
- Ausgefülltes Raster zur Berichterstattung auf der Homepage der Sportjugend

Die Überweisung der Fördersumme erfolgt nach vollständiger Prüfung des Verwendungsnachweises auf das angegebene Konto.